



## Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)

Stand 03/25

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen zu den Lufthansa Miles & More Credit Cards (Kreditkarten) sowie zum Kreditkarten- und Telefon-Banking nachfolgende Informationen.

### I. Allgemeine Informationen zur Bank

#### Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätigen Dritten

Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, das Zusatzpaket Miles Plus beim Erwerb der Kreditkarte oder zu einem späteren Zeitpunkt im Kreditkarten-Banking seiner Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte) zu buchen. Die Leistungsinhalte finden sich in Ziffer 2 dieser Bedingungen.

#### Name und Anschrift der Bank als Emittent

Deutsche Bank AG  
Taunusanlage 12  
60262 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 910-00  
Telefax: 069 910-34 225  
E-Mail: deutsche.bank@db.com

#### Name und Anschrift des Miles & More Credit Card Service

Deutsche Bank AG  
Credit Card Service  
Postfach  
04024 Leipzig

#### Wenn Bank und Kunde Kreditkarten-Banking oder Telefon-Banking vereinbaren, gilt neben der Anschrift der zuständigen Filiale nachstehende zusätzliche Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG  
Credit Card Service  
04024 Leipzig  
Telefon: 069 910-10000  
Telefax: 069 910-10001

#### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Christian Sewing (Vorsitzender), James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Stefan Simon, Olivier Vigneron

#### Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main:  
HRB 30000

#### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE114103379

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

#### Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20,  
60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14,  
60431 Frankfurt am Main

### II. Allgemeine Informationen zum Vertrag

#### Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Kunden wird die Bank mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

#### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrags gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

#### Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ ([www.bankenombudsman.de](http://www.bankenombudsman.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin,

Fax: 030 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.

### **Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung**

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

### **Zustandekommen des Vertrags**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrags ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Kreditkarten-Banking mittels PIN/TAN bestätigten „Kreditkartenantrag“ an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrags durch Übersendung der Kreditkarte erklärt. Voraussetzung für eine Annahme des Vertrags ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

### **III. Informationen zu weiteren Dienstleistern**

Mit der Kreditkarte sind bestimmte, je nach Art der Kreditkarte unterschiedliche Leistungen, z. B. Versicherungen und ein Reiseservice, verbunden (siehe hierzu Abschnitt B2 „Wesentliche Leistungsmerkmale“). Diese Leistungen werden nicht durch die Bank erbracht, sondern durch nachstehende Versicherer bzw. Dienstleister.

Für die Mietwagen-Zusatzversicherung:

#### **Name und Anschrift des Versicherers**

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstraße 28, 80802 München

#### **Gesetzlich Vertretungsberechtigte des Versicherers (Vorstand)**

Dr. Alexander Vollert (Vorsitzender), Karsten Crede, Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison, Joachim Müller, Mathias Scheuber, Frank Sommerfeld

Für alle anderen Versicherungen:

#### **Name und Anschrift des Versicherers**

Allianz Global Assistance per Adresse AGA International S. A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim

#### **Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Versicherers (Hauptbevollmächtigter der Niederlassung)**

Olaf Nink

#### **Gesetzlich Vertretungsberechtigte des Dienstleisters (Geschäftsführer)**

Michele Conforti, Ulf Widera

Für den Lifestyle Concierge Service (nur für HON Circle):

#### **Name und Anschrift des Dienstleisters**

ALLYSCA Assistance GmbH, Rosenheimer Straße 116a, 81669 München

### **IV. Informationen zum Kreditkartenvertrag**

#### **Wesentliche Leistungsmerkmale**

##### **1. Verwendungsmöglichkeiten**

Mit der von der Bank ausgegebenen „Kreditkarte“, unterschiedlich wählbarer Ausstattung, kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen
- und darüber hinaus, als weitere Dienstleistung, an Geldautomaten (in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl, PIN) sowie an Kassen von Kreditinstituten (gegen Vorlage eines Ausweispapiers) Bargeld beziehen (Bargeldauszahlung); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.

Zur Freigabe von Kreditkartenzahlungen im Internet ist häufig eine zusätzliche Authentifizierung der Zahlung über das sog. „3D Secure-Verfahren“ erforderlich, von Mastercard „Mastercard® Identity Check™“ genannt. Bei diesem Verfahren geben Sie eine entsprechende Online-Kartentransaktion ganz einfach direkt mittels BestSign in der Miles & More App frei. Alternativ kann die Freigabe über eine auf Ihr Mobiltelefon gesendete Transaktionsnummer (mobileTAN) per SMS und einer zuvor selbst vergebenen Internet-PIN vorgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Bank Ihre Mobiltelefonnummer genannt und eine Internet-PIN über das Kreditkarten-Banking eingerichtet haben.

##### **2. Zusätzliche Leistungen**

In Abhängigkeit von der Art der Kreditkarte sind die folgenden Leistungen mit der Kreditkarte verbunden. Für einen Versicherungsschutz sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen maßgeblich.

##### **2.1 Miles & More Gold Credit Card (Kreditkarte), Miles & More Gold Credit Card (Kreditkarte) Business, Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (Kreditkarte) Business, Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (Kreditkarte), Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (Kreditkarte) Business, Lufthansa Senator Credit Card (Kreditkarte) und Lufthansa Senator Credit Card (Kreditkarte) Business**

- (1) Reise-Krankenversicherung
- (2) Mietwagen-Zusatz-Versicherung<sup>1</sup>
- (3) Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung<sup>2</sup>
- (4) 24h-Assistance-Service
- (5) Allianz Telemedizin

<sup>1</sup> Gültig nur mit Karteneinsatz: Die Kosten für die Anmietung des Mietfahrzeuges müssen vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sein.

<sup>2</sup> Gültig nur mit Karteneinsatz: Die private oder geschäftlich veranlasste Reise muss vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sein.

## 2.2 Lufthansa HON Circle Credit Card (Kreditkarte) und Lufthansa HON Circle Credit Card (Kreditkarte) Business

- (6) Reise-Krankenversicherung
  - Mietwagen-Vollkaskoversicherung
  - Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung
  - REISE-ASSISTANCE (24h-Assistance Service)
- (7) Allianz Telemedizin
- (8) Lifestyle Concierge Service Concierge Service (HON)

### Preise

Die bei Kreditkarten anfallenden Entgelte ergeben sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, aus dem aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis für Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)“.

Die Möglichkeit zur Anpassung der Entgelte ist in den „Bedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card, herausgegeben von der Deutsche Bank AG“ geregelt.

### Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

### Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

### Leistungsvorbehalt

Keiner

## Zahlung und Erfüllung des Vertrags

### 1. Monatlicher Kartenpreis

Der Kartenpreis für die Kreditkarte wird monatlich im Voraus dem Kreditkartenkonto des Kunden belastet.

### 2. Verpflichtungen der Bank

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des Mastercard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an den Kunden innerhalb des Bargeldservice. Sie wird die hieraus resultierenden Aufwendungen mindestens einmal monatlich in Rechnung stellen.

### 3. Zahlungsverpflichtung des Kunden

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der Bank aus der Nutzung der Kreditkarte entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Der Betrag ist bei gesammelter Umsatzabrechnung fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber eine Abrechnung zugesandt hat. Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt. Einwendungen können nach Ablauf von 60 Tagen ab dem Eingangsdatum des Umsatzbelegs gegenüber dem Vertragsunternehmen nicht mehr wirksam geltend gemacht werden. Hierzu müssen diese spätestens zwei Wochen vor Ablauf dieser Frist der Bank vorliegen.

## Vertragliche Kündigungsregeln

### 1. Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

### 2. Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Kreditkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist.

Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kreditkartenvertrags gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist. Ein wichtiger Grund für die Bank liegt auch dann vor, wenn die Teilnahme des Kreditkarteninhabers am Miles & More Programm endet.

### 3. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz zu entsorgen.

### Mindestlaufzeit des Vertrags

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Bedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)“, herausgegeben von der Deutsche Bank AG“, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien zur Nutzung der Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)“, herausgegeben von der Deutsche Bank AG“, soweit Bank und Kunde Kreditkarten-Banking und/oder Telefon-Banking vereinbaren, die „Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Kreditkarten-Banking für die Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte)“, herausgegeben von der Deutsche Bank AG“, die „Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Online-Transaktionen (Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte))“ und die „Bedingungen für die Nutzung des Guthabenauszahlungsservice und des Überweisungsservice (Lufthansa Miles & More Credit Card (Kreditkarte))“.

Maßgeblich für die mit der Kreditkarte verbundenen Versicherungen (siehe Abschnitt A3 und B1) sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen, die – wie alle anderen Bedingungen auch – z. B. auf der Homepage der Bank,

www.deutsche-bank.de, einseh- und ausdrückbar sind und von jeder Filiale gerne ausgehändigt werden. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Bank ist berechtigt, den Karteninhaber bei Kenntnis seiner Mobilfunknummer per Kurzmitteilung (SMS) über mit seiner Miles & More Credit Card (Kreditkarte) bzw. deren Daten getätigte Umsätze, insbesondere im Falle einer Auffälligkeit, zu informieren, um deren Ordnungsmäßigkeit festzustellen. Solche SMS-Nachrichten haben rein informellen Charakter; rechtsverbindlich sind allein die Angaben auf der Kreditkartenumsatzabrechnung.

## V. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Wenn Sie den Antrag unterzeichnen, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:

### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bank AG  
Postkorb F950  
Taunusanlage 12  
60262 Frankfurt am Main  
Telefax: 069 910 - 10001  
E-Mail: widerruf.fernabsatz@db.com

### Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

#### Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
6. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

#### Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

7. zum Zahlungsdienstleister
  - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - b) Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
  - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
8. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
  - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung

(EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1 geändert worden ist):

#### 9. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).